



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Nutztierrisse durch den Wolf im Jahr 2016 - Nachfrage zur Drucksache 18/5240

1. Wo erfolgten die potentiellen Wolfsangriffe in den Jahren 2015 und 2016? Bitte die Tabellen jeweils um den Ort ergänzen.

Nr.	Datum	Ort		tot	verl.	euth.	verm.	Wolf	Wolf n.a.	Hund	Fuchs	Kr.	Sonst.	?
1	09.02.2015	Hasenmoor	Schaf	2				2						
2	17.02.2015	Kastorf	Kaninchen	2						2				
3	23.02.2015	Glückstadt	Schaf	1						1				
4	01.04.2015	Ahrensböök	Gans	1							1			
5	13.04.2015	Weede	Schaf		1	1		1						
6	14.04.2015	Rodenbek	Schaf	52			6	58						
7	16.04.2015	Schleswig	Schaf	1										1
8	18.04.2015	Tielen	Schaf	5	6	3		11						
9	19.04.2015	Klein Vollstedt	Rind	2										2
10	20.04.2015	Mildstedt	Schaf	2										2
11	20.04.2015	Krepel	Schaf	3	1									4
12	27.04.2015	Langwedel	Rind	1									1	
13	07.05.2015	Nordermeldorf	Schaf	1								1		
14	08.05.2015	Mörel	Rind	1										1
15	14.05.2015	Siebenbäumen	Schaf	1					1					
16	16.05.2015	Brekendorf	Rind	1									1	
17	18.05.2015	Ellerdorf	Schaf	1				1						
18	26.05.2015	Dockkoog (Schobüll)	Schaf	1						1				
19	03.06.2015	Delve (Schwienhusen)	Schaf	1								1		
20	08.06.2015	Kosel	Schaf		2					2				

21	14.06.2015	Nordermeldorf	Schaf	1							1		
22	16.06.2015	Rehm-Flehde-Bargen	Gans	22			4				26		
22	16.06.2015	Rehm-Flehde-Bargen	Ente	2							2		
22	16.06.2015	Rehm-Flehde-Bargen	Huhn	1							1		
23	23.06.2015	Borstel	Schaf	1							1		
24	23.06.2015	Garbek	Schaf	1							1		
25	26.06.2015	Eggebek	Schaf		1		1						2
26	08.07.2015	Cecilienkoog	Schaf	1									1
27	25.07.2015	Wrohm	Rind	2								2	
28	30.07.2015	Nordhastedt	Schaf	1									1
29	08.08.2015	Dellststedt	Rind	1									1
30	15.08.2015	Beringstedt	Schaf	1					1				
31	15.08.2015	Heinkenborstel	Schaf	1									1
32	31.08.2015	Tümlauer Koog	Schaf	1							1		
33	10.09.2015	Lankau/Anker	Schaf	1									1
34	21.09.2015	Owschlag	Rind	2								1	
35	30.09.2015	Behrendorf	Schaf	4									4
36	03.10.2015	Tümlauer Koog	Schaf	1							1		
37	04.10.2015	Sönke-Nissen-Koog	Schaf	5									5
38	07.10.2015	Lutzhorn	Pferd	1							1		
39	08.10.2015	Sönke-Nissen-Koog	Schaf	1									1
40	09.10.2015	Arnis	Rind	1								1	
41	12.10.2015	Helse	Schaf	1							1		
42	16.10.2015	Nortorf	Schaf	2	1	1					3		
43	18.10.2015	Jersbek	Pferd		2								2
44	23.10.2015	Norderstapel	Rind		1	1							1
45	13.11.2015	Sieverstedt	Rind	1								1	
46	15.11.2015	Koldenbüttel	Schaf	1							1		
47	15.11.2015	Ellerdorf	Schaf	1							1		
48	28.11.2015	Stipsdorf	Rind	1						1			
49	05.12.2015	Klein Quern	Schaf	1					1				
50	18.12.2015	Wiemersdorf	Schaf		1	1				1			
51	19.12.2015	Wiemersdorf	Schaf		1				1				
52	22.12.2015	Latendorf	Schaf	1					1				
53	31.12.2015	Förden Barl	Schaf	1					1				

Abkürzungen: verl.: verletzt; euth.: euthanasiert; verm.: vermisst; Wolf n.a.: Wolf nicht auszuschließen; kr.: krank; sonst.: sonstige Gründe; ?: Todesursache ungeklärt; grau unterlegte Felder: es liegen noch nicht alle zur Beurteilung notwendigen Befunde vor.

Nr.	Datum	Ort		tot	verl.	euth.	verm.	Wolf	Wolf n.a.	Hund	Fuchs	Kr.	Sonst.	?
1	07.01.2016	Latendorf	Schaf	1					1					
2	17.01.2016	Curau	Schaf	1				1						
3	19.01.2016	Linau	Schaf	1					1					
4	20.01.2016	Bönebüttel	Schaf	1						1				
5	25.01.2016	Erfde	Schaf	1										1
6	04.02.2016	Neuberend	Schaf	1								1		
7	06.02.2016	Lindewitt	Schaf	1										1
8	09.02.2016	Neumünster	Hausgans	4										4
9	10.02.2016	Barsbek	Schaf	2										2
10	22.02.2016	Riepsdorf	Schaf	3						3				
11	03.03.2016	Gammellund	Schaf	1					1					
12	07.03.2016	Curau	Schaf	1								1		
13	20.03.2016	Sepel	Rind	1						1				
14	20.03.2016	Osterrade	Schaf	1					1					
15	20.03.2016	St. Peter-Ording	Schaf		1	1		1						
16	21.03.2016	Ostenfeld	Schaf	1									1	
17	23.04.2016	Kollow	Schaf	1						1				
18	25.04.2016	Flehde	Schaf	1					1					
19	29.04.2016	Albersdorf	Schaf	1								1		
20	08.05.2016	Lankau	Schaf				2							2
21	09.05.2016	Handewitt	Rind	1									1	
22	10.05.2016	Wisch	Schaf	1					1					
23	12.05.2016	Wisch	Schaf		1	1			1					
24	26.06.2016	Westerhever	Schaf	1								1		
25	02.07.2016	Mannhagen	Schaf	1										1
26	06.07.2016	Pahlkrug	Schaf	1								1		
27	07.07.2016	Neustadt	Schaf	1										1
28	20.07.2016	Aukrug	Schaf	2								2		
29	03.08.2016	Wees	Schaf	3										
30	06.08.2016	Tümlauer Koog	Schaf	2					2					
31	07.08.2016	Tümlauer Koog	Schaf	1										
32	08.08.2016	Tümlauer Koog	Schaf	1										
33	15.08.2016	Seeth-Ekholt	Schaf	1										1
34	15.08.2016	Satrup	Schaf	2				2						
35	19.08.2016	Seeth-Ekholt	Schaf	1										1
36	17.09.2016	Klanxbüll	Schaf	1						1				
37	27.09.2016	Louisenhof	Rind	1									1	
38	06.10.2016	Friedrichstadt	Schaf	1								1		
39	14.10.2016	Rodenbek	Rind	1					1					
40	14.10.2016	Hattstedter Marsch	Schaf	1									1	
41	15.10.2016	Hattstedt	Schaf	1						1				
42	17.10.2016	Hollenbek-Neuenrade	Rothirsch	1										1
43	22.10.2016	Hattstedter Marsch	Schaf	1								1		
44	23.10.2016	Arkebek	Schaf	1						1				
45	03.11.2016	Hattstedter Marsch	Schaf	1						1				
46	04.11.2016	Basthorst	Schaf	3						3				
47	06.11.2016	Hetlingen	Schaf	1										1
48	11.11.2016	Haby	Schaf		3	1				3				
49	19.11.2016	Geschendorf	Schaf	1					1					
50	21.11.2016	Kesdorf	Schaf	1									1	
51	28.11.2016	Riesum Lindholm	Schaf	1						1				

52	28.11.2016	Tinningstedt	Schaf	1								1		
53	01.12.2016	Lehe	Schaf	1										
54	07.12.2016	Rickling	Schaf		5					5				
55	23.12.2016	Ladelund	Schaf	1					1					
56	29.12.2016	Ladelund	Schaf	1								1		

Abkürzungen: siehe Tabelle zu 2015

2. Wie kann es sein, dass in 2015 die Fälle Nr. 7 und Nr. 9 bestätigte Wolfsangriffe sind, wenn diese laut Antwort in Frage 7 nur durch die Protokolle der Rissgutachter nachgewiesen wurden?

Ursächlich ist ein Fehler bei der Zusammenführung der relevanten Datenbanken bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 18/5240 vom 8. März 2017). In der Beantwortung wird unter der laufenden Nummer 4 ein Fall aufgelistet, der insgesamt 4 Schafe betraf, die aus der Nähe der Ortschaft Krempel gemeldet wurden. Als Datum wurde hier irrtümlich der 20. März 2015 eingetragen, tatsächlich handelt es sich aber um den 20. April 2015. Dieser Fehler wurde nunmehr korrigiert, hierdurch hat es vor der Fallnummer 11 entsprechende Verschiebungen in der nunmehr korrigierten Liste für das Jahr 2015 gegeben (s. Antwort zu Frage Nr. 1).

Bei den „ursprünglich“ genannten Fällen handelte es sich um Wolfsübergriffe aus den Bereichen „Rodenbek“ und „Tielen“ im Rahmen derer auf der Grundlage genetischer Analysen ein Wolf sicher als Verursacher nachgewiesen werden konnte.

Der Fall Nr. 7 (vorher Fall Nr. 8) hat sich in der Nähe von Schleswig ereignet. Weitergehende Untersuchungen waren in diesem Fall nicht möglich, da der meldende Tierhalter den Kadaver vor Eintreffen der Wolfsbetreuer bereits entsorgt hatte. Eine Klärung der Todesursache war nicht möglich.

Der Fall Nr. 9 (vorher Nr. 10) war aus der Nähe von Klein Vollstedt gemeldet worden. Zwei totgeborene Kälber waren durch den Landwirt zur Abholung durch die Tierkörperverwertung außerhalb des Stallgebäudes abgelegt und dann verschleppt worden. Hierfür gibt es zahlreiche potentielle Verursacher. Da die Tiere totgeboren waren – Wölfe also mit Sicherheit nicht für den Tod der Tiere verantwortlich waren – wurde der Fall durch das Wolfsmanagement nicht weiter verfolgt.

3. In den Fällen Nr. 15 und Nr. 20 aus dem Jahr 2015 wurden Hunde als Verursacher der Risse ermittelt. Wie kann dies nur durch die Protokolle der Rissgutachter geschehen?

Beim Fall Nr. 15 handelt es sich um einen potentiellen Schafriss aus der Nähe von Siebenbäumen, der am 14. Mai 2015 gemeldet wurde.

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 18/5240 vom 8. März 2017) kam es versehentlich zu einer Fehlinterpretation des entsprechenden

Gutachtens. Tatsächlich lautete das Ergebnis „Wolf nicht auszuschließen“. Die Tabelle zum Jahr 2015 wurde entsprechend korrigiert (siehe Antwort zu Frage Nr. 1).

Bei Fall Nr. 20 wurden aus dem Bereich Kosel zwei verletzte Schafe gemeldet und der Verdacht geäußert, dass ein Wolf hierfür verantwortlich sei. Tatsächlich waren es Hunde. Die verantwortliche Hundehalterin hatte sich bei Eintreffen des Wolfsbetreuers bereits gemeldet, um den Schaden zu begleichen.

4. Im Jahr 2015 wurden Fälle dem Fuchs als Schadensverursacher zugeordnet. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Geflügel - Gans, Ente, Huhn - in den Fällen Nr. 5 und Nr. 22. Laut Antwort zu Frage 5 und 6 (Seite 5) wurde einmal der Fuchs per DNA in den Jahren 2015 und 2016 nachgewiesen. Die Fälle Nr. 10 (Rind), Nr. 38 (Pferd) und Nr. 43 (Pferd) aus 2015 wurden durch die Protokolle der Rissgutachter abschließend beurteilt (Antwort auf Frage 7). Warum wurden bei Rind und Pferd keine DNA Proben genommen, hingegen bei Geflügel schon?

Fall Nr. 10 (Korrigierte Tabelle Nr. 9): siehe Antwort zu Frage 2 zu dem betreffenden Ereignis (Rind – Groß Vollstedt).

Bei dem Fall Nr. 38 handelt es sich um eine Meldung aus der Gemeinde Luthorn. Die Tierhalterin hatte den Tod eines ihrer Pferde gemeldet und vermutet, dass ein Wolf das Tier zuvor gehetzt haben könnte. Die Untersuchungen der Wolfsbetreuerin hatten aber keinerlei Hinweise auf ein Eindringen eines Wolfs – oder eines anderen großen Beutegreifers (z.B. Hund) - in die umzäunte Weide ihres Pferdes ergeben. Dies gilt ebenso für weitere Hinweise, die auf ein solches Ereignis hätten hindeuten können. Es wurden aber Hinweise dafür dokumentiert, dass sich das betroffene Pferd in der Zeit vor der Entdeckung des Tieres mehrfach auf der Fläche hingelegt hatte. Auch das Tier selbst wies keinerlei Verletzungen auf, die ein solches Ereignis begründen könnten. In der Zeit des Vorfalles wurden darüber hinaus keine bestätigten Wolfsmeldungen in Schleswig-Holstein registriert.

Das Tier war wegen einer diagnostizierten Kolik durch einen Tierarzt im Stall der Tierhalterin euthanasiert worden. Eine durch die Tierhalterin in Auftrag gegebene veterinär-pathologische Untersuchung ergab, dass als Todesursache ein akutes Herz- und Kreislaufversagen in Folge eines Schockgeschehens nach Torsio coli ascendens partialis (Längsachsenschleifung des Dickdarms) und hochgradiger hämorrhagischer Infarzierung (eine Form des Gewebeinfarkts durch eine Stauung des venösen Abflusses bei erhaltenem arteriellen Zufluss) anzunehmen ist. Zwar räumte die untersuchende Pathologin ein, dass bei vorhandener Prädisposition (Empfänglichkeit) eine Verlagerung des Darms in der beschriebenen Form nach unkontrollierten Fluchtbewegungen nicht ganz ausgeschlossen werden kann, aber eine Reihe weiterer möglicher Ursachen für das Eintreten einer entsprechenden Verlagerung fachlich diskutiert werden. Da es keinerlei Hinweise auf ein Eindringen eines Beutegreifers und ein panisches Umherlaufen des Pferdes gab und keinerlei Verwundungen an dem Tier festgestellt werden konnten, an denen man DNA-Proben hätte gewinnen können, wurde von weitergehenden Untersuchungen abgesehen. Die Kos-

ten für die veterinär-pathologische Untersuchungen wurden von der Tierhalterin getragen.

Bei dem Fall Nr. 43 brach am 18. Oktober 2015 in der Nähe von Jersbek eine komplette Pferdeherde aus ihrer Weide aus und wurde durch eine Anwohnerin unter Einschaltung der Polizei wieder eingefangen. Die Untersuchung der zuständigen Wolfsbetreuerin ergab, dass die beiden verletzten Pferde lange, oberflächliche Schnittverletzungen an Brust und Vorderbeinen sowie an der Vorderseite der Oberschenkel aufwiesen. Diese konnten sicher auf das Durchbrechen des Zaunes und des Totholzes des umgebenden Waldes zurückgeführt werden. Es wurden keinerlei Bisswunden sowie sonstige Verletzungen festgestellt, die auf große Beutegreifer zurückgeführt werden konnten. Der Grund für das panikartige Ausbrechen der Tiere konnte nicht ermittelt werden. Da es keinerlei Hinweise auf einen Wolf oder Hund gab und keine Bissverletzungen entstanden waren, aus denen entsprechende DNA-Proben hätten gewonnen werden können, musste auf weitergehende Untersuchungen verzichtet werden.

Entsprechende DNA-Untersuchungen werden in denjenigen Fällen, in denen schon aufgrund der Umstände ausgeschlossen werden kann, dass Wölfe für die jeweils gemeldeten Fälle verantwortlich sein könnten (s.o.), grundsätzlich nicht durchgeführt.

5. Laut Antwort auf die Fragen 5 und 6 erfolgten die Abschlussbefunde wie folgt: "Alle Befunde außer "Wolf" und "Hund" ergeben sich aus der Beurteilung der veterinär-pathologischen Untersuchungen sowie des Rissbildes beziehungsweise der Rissprotokolle." In 2016 wurde für den Fall Nr. 13 ein Hund als Verursacher festgestellt. Entsprechend der Antwort zu Frage 7 standen für diesen Fall nur die Protokolle der Rissgutachter zur Verfügung. Welche Gründe liegen dieser vom obigen Zitat abweichenden Beurteilungsweise zugrunde?

Bei Fall Nr. 13 kommt ebenfalls ein Fehler bei der fehlerhaften Zusammenführung der Datenbanken zum Tragen. Im Fall Nr. 13 wurde am 20. März 2016 ein Rind bei Sepel durch eine genetische Untersuchung ermittelt.

Da im Rahmen der vorhergegangenen Beantwortung die verschiedenen Tabellenwerke hinsichtlich ihrer Sortierung nicht vollständig harmonisiert wurden, wird nachfolgend die korrekte Beantwortung der Frage 7 zur Kleinen Anfrage vom 8. März 2017 (Drucksache 18/5240) nachgereicht:

2015: 7, 9, 10, 11, 15, 20, 22, 28, 31, 33, 35, 38 und 43

2016: 5, 7, 8, 9, 20, 27 und 33

Allein aufgrund der Rissdokumentation und -beurteilung ist eine Feststellung des Verursachers nur in seltenen Fällen möglich. In den oben genannten Fällen konnte der Verursacher in den Fällen 15, 20, 22, 38 und 43 des Jahres 2015 ermittelt beziehungsweise vermutet (Wolf nicht ausgeschlossen) werden.

6. In den Jahren 2015 und 2016 wurden 109 Fälle potentieller Wolfsangriffe bei Nutztieren bearbeitet. In 70 Fällen wurde auch eine DNA-Analyse durchgeführt. Bei 20 Fällen in diesen Jahren standen nur die durch die Rissgutachter erstellten Protokolle zur Verfügung. Somit wurden 90 Fälle potentieller Wolfsangriffe aufgrund von Rissbild, veterinär-pathologischer Untersuchungen sowie genetischen Analysen abschließend beurteilt. Welche Erkenntnisse führten zur abschließenden Beurteilung der restlichen 19 Fälle potentieller Wolfsangriffe auf Nutztiere?

In der Antwort zur in Rede stehenden Kleinen Anfrage wurde darüber informiert, dass in 70 Fällen DNA-Analysen durchgeführt werden konnten und in 20 Fällen allein die Rissgutachten zur Verfügung standen. In den verbliebenen Fällen standen zusätzlich zu den Rissgutachten jeweils auch veterinär-pathologische Gutachten zur Verfügung, die zu nachfolgend aufgeführten Ergebnissen führten¹:

Beim Fall Nr. 12/2015² wurde am 27. April 2015 aus Langwedel ein totes Kalb gemeldet. Die veterinär-pathologische Untersuchung ergab, dass es sich bei dem einige Tage zur gefundenen Tier um eine Totgeburt handelte.

Beim Fall Nr. 13/2015 wurde am 7. Mai 2015 ein totes Schaf aus der Nähe von Nordermeldorf gemeldet. Die veterinär-pathologische Untersuchung ergab eine katarthalische Enterokolitis sowie einen hochgradigen Befall mit Kokzidien im Darm.

Beim Fall Nr. 14/2015 wurde am 8. Mai 2015 aus der Region um Mörel ein totes Rind gemeldet. Zwar konnte die Todesursache nicht geklärt werden, die veterinär-pathologische Untersuchung erbrachte aber keinerlei Hinweise auf einen Tötungsbiss.

Beim Fall Nr. 19/2015 (3. Juni 2015) wurde bei Delve ein totes Schaf aufgefunden. Die veterinär-pathologische Untersuchung ergab eine hochgradige hämorrhagische Enteritis im Bereich des Dünndarms sowie eine mittelgradige akute Kolitis im Bereich des Dickdarms.

Beim Fall Nr. 21/2015 (14. Juni 2015) war bei Nordermeldorf ein totes Schaf gemeldet worden. Die veterinär-pathologische Untersuchung ergab eine Pseudotuberkulose sowie eine hochgradige interstitielle Pneumonie.

Bei Fall Nr. 23/2015 (23. Juni 2015) wurde aus der Nähe der Gemeinde Borstel ein totes Schaf gemeldet. Die veterinär-pathologische Untersuchung ergab Hinweise auf eine Enteritis.

¹ Die Differenz zwischen den sich rechnerisch ergebenden Fällen und den unten aufgeführten liegt im Umstand, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drs. 18/5240) für fünf Vorfälle noch nicht alle Unterlagen vorlagen (in der entsprechenden Tabelle grau hinterlegt).

² im Folgenden werden jeweils die Fallnummern der unter Frage 1 aufgeführten Listen verwendet.

Im Rahmen des Falls Nr. 24/2015 (23. Juni 2015) ging es um ein totes Schaf aus dem Bereich Garbek. Die veterinär-pathologische Untersuchung ergab Hinweise auf eine Enteritis/Enterotoxämie.

Bei Fall Nr. 45/2015 (3. November 2015) ging es um ein totes Rind bei Sieverstedt. Die veterinär-pathologische Untersuchung ergab, dass es sich um eine Totgeburt handelte.

Im Rahmen von Fall Nr. 46/2015 (15. November 2015) ging es um ein totes Schaf aus dem Raum Koldenbüttel. Die veterinär-pathologische Untersuchung ergab eine hochgradige Enterokolitis sowie Kachexie.

Im Rahmen von Fall Nr. 51/2015 (19. Dezember 2015) wurde ein Schaf bei Wiemersdorf verletzt. Der Verursacher konnte nicht eindeutig festgestellt werden (Wolf nicht ausgeschlossen).

Beim Fall 6/2016 wurde am 4. Februar 2016 bei Neuberend ein totes Schaf gemeldet. Die veterinär-pathologische Untersuchung ergab Listeriose.

Beim Fall 21/2016 (9. Mai 2016) wurde aus der Nähe von Handewitt ein totes Rind gemeldet. Die Todesursache konnte nicht geklärt werden, die veterinär-pathologische Untersuchung ergab aber keine tödlichen Bissverletzungen, die durch einen Wolf oder Hund verursacht wurden.

Bei Fall Nr. 37/2016 (27. September 2016) wurde bei Louisenhof ein totes Rind aufgefunden. Aufgrund der Hinweise aus der veterinär-pathologischen Untersuchung wurde eine Totgeburt oder der Tod unmittelbar nach der Geburt angenommen. Darüber hinaus wurde der sogenannte Schmallenberg-Virus bei dem Tier festgestellt.

Beim Fall Nr. 47/2016 (6. November 2016) wurde ein totes Schaf gemeldet. Es wurden bei dem Tier keine Hinweise auf Tötungsbisse im Halsbereich gefunden. Die Todesursache konnte nicht geklärt werden.